

Beratungen finden nur nach vorheriger Terminvereinbarung statt.

Der Jugendpsychiatrische Dienst ist zentral unter folgender E-Mail-Adresse zu erreichen:
jpdi@kreis-unna.de

Ansprechpartner/-innen:

Carsten Vollmers

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut
Fon 02303 27-3229
vollmers@kreis-unna.de

Franziska Wahlers

Sozialarbeiterin, MA
Fon 02303 27-3129
wahlers@kreis-unna.de

weitere Informationen unter: <https://www.kreis-unna.de>

Kontakt

Kreis Unna – Der Landrat
Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz
Jugendpsychiatrischer Dienst

Büro Kamen
Kampstraße 22
59174 Kamen
Fax 02303 27-1899
<https://www.kreis-unna.de>

Öffnungszeiten:
Mo.– Do. 08.00 – 15.30 Uhr
Fr. 08.00 – 12.30 Uhr

Anfahrt



Impressum Herausgeber

Kreis Unna – Der Landrat
Gesundheit und Verbraucherschutz
Sozialpsychiatrischer Dienst

Gestaltung | Druck

Grafik

Anfahrtsskizze

Ricarda Weißelmann | Hausdruckerei
© Syuzann q – stock.adobe.com
Stadtplanwerk Ruhrgebiet 2.0 © Kreis Unna und
Regionalverband Ruhr (Lizenz: dl-de/by-2-0),
Datengrundlagen: ALKIS, ATKIS - Land NRW/
Katasterämter (Lizenz: dl-de/zero-2-0) und
© OpenStreetMap - Mitwirkende (License: ODbL)
Gestaltung: Susanne Rubbert
04/2022

Stand

Jugendpsychiatrischer Dienst



Beratung und Diagnostik

Der Jugendpsychiatrische Dienst

ist ein Spezialdienst für Jugendliche innerhalb des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes des Kreises Unna. Wir beraten, informieren und helfen Jugendlichen und deren Angehörigen bei psychischen Erkrankungen. Hier wollen wir in erster Linie diejenigen Jugendlichen erreichen, die keinen Zugang zum Regelversorgungssystem haben und die die „Komm-Struktur“ der Hilfesysteme nicht wahrnehmen oder wahrnehmen können.

Unser Angebot für Klient:innen und Angehörige:

- Beratung von Jugendlichen ab 14 Jahren und Angehörigen zu Fragen seelischer Gesundheit und über ambulante und stationäre jugendpsychiatrische/-psychotherapeutische Angebote / Hilfsangebote im Kreis Unna
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme und Initiierung von Maßnahmen im Hilfesystem / Vermittlung in weitere Hilfen
- Unterstützung bei der Kommunikation, Koordination und Vernetzung der Hilfen zwischen verschiedenen Hilfesystemen
- Begleitung im Hilfeplanprozess
- Prüfung, Einleitung und Durchführung von Maßnahmen nach dem PsychKG NRW
- Krisenintervention / Beratung bei psychosozialen Konflikten und Krisen (auch nach Meldung von Eigen- oder Fremdgefährdung durch entsprechende Institutionen)
- Aufsuchende Beratung und Diagnostik
- Fachliche Einschätzung des Sachverhalts (Erstdiagnostik/ Clearing) durch Jugendpsychiatrische/-psychotherapeutische und entwicklungspsychopathologische Diagnostik je nach Fragestellung zur Einschätzung weiterer geeigneter Hilfemaßnahmen und zur Abklärung einer Indikationsstellung für eine ambulante, teilstationäre oder stationäre Behandlung
- Nachsorgende Betreuung des Falles (Nachhalten der in Anspruch genommenen Hilfemaßnahmen und ggf. Nachsteuern im Hilfeprozess)

Allgemeine Informationen:

Die Angebote des Jugendpsychiatrischen Dienstes sind kostenlos, vertraulich und können auch anonym durchgeführt werden. Der Jugendpsychiatrische Dienst bietet ausdrücklich keine psychotherapeutische / psychiatrische Behandlung (Therapien, Medikation) an.

Unser Angebot für Institutionen:

Darüber hinaus bietet der Jugendpsychiatrische Dienst Beratungen von verschiedenen Institutionen zu jugendpsychiatrischen/-psychotherapeutischen Fragestellungen – auch fallbezogen – an.

- Beratung von Institutionen zu Fragestellungen bezüglich seelischer Gesundheit Jugendlicher
- Konsiliarische Beratung und Teilnahme an interdisziplinären Fachgesprächen bei schwierigen Fällen sowie gemeinsame aufsuchende Arbeit
- Berichterstattung nach Diagnostik
- Beratung in jugendpsychiatrischen Fragestellungen und Mitwirkung bei Helferkonferenzen / Beteiligung am Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII
- Unterstützung bei Kriseninterventionen, ggf. Mitwirkung bei der Unterbringung nach gesetzlichen Grundlagen / Hilfe bei der Bewältigung von Krisensituationen oder ähnlichen psychosozialen Belastungssituationen
- Erstellung von fachärztlichen Stellungnahmen und Gutachten zu Fragestellungen im sozialrechtlichen Rahmen zur Auffindung und Gewährung entsprechender Hilfen (z.B. Eingliederungshilfe §35a SGB VIII oder § 99 SGB IX)
- Aufklärung über psychische Störungen und entsprechende Umgangsweisen damit / Präventionsarbeit

Weitere Informationen:

Der Jugendpsychiatrische Dienst setzt sich für die Förderung und Weiterentwicklung der Prävention von psychischen Störungen im Jugendalter ein und unterstützt eine Verbesserung der Kooperationsbeziehungen der Städte und des Kreises. Es sollen die Vernetzungen innerhalb bestehender Hilfestrukturen ausgebaut und eine jugendpsychiatrische Verbundstruktur erarbeitet werden.

Bei Bedarf können Informationsveranstaltungen und Schulungen zu unterschiedlichen Themen aus dem jugendpsychiatrischen Spektrum organisiert und durchgeführt werden.

